

DEUTSCHLAND / ARTIKEL MIT ARBEITSBOGEN

Überzahlte Miete bei SGB-II-Bezug zurückzahlen: Den gesetzlichen Anspruchsübergang vor der Auszahlung prüfen

Eine Mietrückzahlung gehört bei SGB-II-Bezug nicht ungeprüft auf das bisherige Mieterkonto. Kläre Zeitraum, Betrag und Anspruchsinhaberschaft nach dem gesetzlichen Übergang.

Recherche und Quellenstand: 17.10.2026.



Titelmotiv: KI-generiertes Symbolbild. Kein konkretes Immobilienangebot.

Nach fachlicher Prüfung soll ein bestimmter Mietbetrag zurückerstattet werden. Im betroffenen Zeitraum bezog die Mietpartei Leistungen nach SGB II. Bevor du eine Überweisung vorbereitest, ist deshalb eine weitere Frage zu klären: Wer ist für diesen Rückerstattungsanspruch tatsächlich berechtigt?

Anspruchshöhe und Anspruchsinhaberschaft getrennt klären

§ 812 BGB beschreibt den Ausgangspunkt für die Herausgabe einer rechtsgrundlos erhaltenen Leistung.

[BEREICHERUNG] Ob eine Überzahlung besteht und wie hoch sie ist, wird hier bereits als gesondert bearbeitete Frage vorausgesetzt. Der Beitrag berechnet weder Mietpreisbremse noch Minderung.

§ 33 Absatz 1 SGB II sieht unter seinen Voraussetzungen einen gesetzlichen Anspruchsübergang bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen vor. Wichtig sind unter anderem der betroffene Zeitraum und die Frage, ob bei rechtzeitiger Leistung durch den Verpflichteten entsprechende Sozialleistungen ausgeblieben wären.

[UEBERGANG] Der bloße Satz die Person bekommt Unterstützung beantwortet diese Voraussetzungen noch nicht vollständig.

Den tatsächlich betroffenen Zeitraum aufgliedern

Unsere redaktionelle Empfehlung: Lege für jede betroffene Monatsposition die zugrunde gelegte Überzahlung, geleistete Zahlungen und die für die Übergangsprüfung erforderlichen Informationen zusammen. Ein früheres Mietkonto mit nur einem Gesamtsaldo ist dafür zu grob.

Verlange nicht ungeprüft die gesamte private Leistungsakte. Kläre mit geeigneter rechtlicher Begleitung und den Beteiligten, welche gezielten Nachweise für Anspruch, Zeitraum und möglichen Übergang benötigt werden. Die tatsächlich offene Empfängerfrage wird mit einer benannten nächsten Rückmeldung geführt.

Ausbleibende Behördenpost nicht als Freigabe lesen

Im Urteil VIII ZR 150/23 bestätigte der BGH den Übergang eines Mietrückerstattungsanspruchs nach § 33 Absatz 1. Eine besondere schriftliche Rechtswahrungsanzeige behandelte er nicht als Voraussetzung dieses Übergangs. Ob eine solche Anzeige für eine rückwirkende Inanspruchnahme erforderlich war, ließ er ausdrücklich offen. [\[BGH\]](#)

Du kannst die Anspruchsinhaberschaft deshalb nicht allein damit beantworten, dass bisher kein Behördenbrief eingetroffen ist. Ebenso folgt aus einer unbeantworteten Rückfrage noch keine Rückübertragung. Der gesetzliche Übergang hängt nach dem Urteil nicht davon ab, ob der Leistungsträger den Anspruch tatsächlich verfolgt. [\[BGH\]](#)

Fiktiver Fall: Eine Rückzahlung umfasst unterschiedliche Monate

Für Nora steht ein Rückerstattungsbetrag aus mehreren Monatspositionen fest. Die vorhandenen Angaben zum Leistungsbezug betreffen jedoch nicht ohne Weiteres denselben gesamten Zeitraum. Sie bereitet daher keine einzige pauschale Überweisung an die Mietpartei vor.

Die fachliche Klärung ordnet die Positionen dem tatsächlich belegten Leistungsstand zu und untersucht die gesetzlichen Voraussetzungen. Für jeden Teil wird festgehalten, welche Person oder Stelle berechtigt ist und welcher Nachweis diese Einordnung trägt. Die Aufteilung wird nicht allein aus dem Namen des ursprünglichen Überweisenden geraten.

Eine behauptete Rückübertragung belegen lassen

§ 33 Absatz 4 enthält eine Möglichkeit der Rückübertragung zur gerichtlichen Geltendmachung. [\[UEBERGANG\]](#) Wenn die Mietpartei sich darauf oder auf eine besondere Ermächtigung beruft, gehört der konkrete Inhalt in die Prüfung. Eine Bitte um Rückübertragung ist noch keine tatsächlich erfolgte Rückübertragung. [\[BGH\]](#)

Der geklärte Abschluss verbindet Betrag, Zeitraum, Anspruchsinhaber und passenden Leistungsweg. Bleibt ein Punkt streitig, wird der konkrete rechtliche nächste Schritt abgestimmt. Die Empfängerprüfung soll eine zutreffende Erfüllung ermöglichen und keine unbestimmte Ablage eines bereits zu bearbeitenden Rückerstattungsanspruchs erzeugen.

DEIN ARBEITSBOGEN

Aus dem Lesen wird ein nächster Schritt

Für den eigenen Fall ausfüllen. Die Felder strukturieren deine Vorbereitung; sie bestätigen keine rechtliche, technische oder finanzielle Prüfung.

01 / Geprüfter Rückerstattungsbetrag

Welcher Betrag soll zurückerstattet werden, und wer hat ihn wann geprüft?

02 / Monatspositionen

Je Monat Überzahlung und geleistete Zahlung in einer eigenen Zeile eintragen.

03 / Zeitraum des Leistungsbezugs

Für welche Monate ist der Leistungsbezug belegt? Quelle des Nachweises angeben.

04 / Zuständiger Leistungsträger

Welche Stelle hat die Leistungen erbracht? Bezeichnung und Kontakt.

05 / Benötigte Nachweise

Welche gezielten Nachweise braucht die Prüfung? Nur das Nötige anfragen, Datum der Anfrage.

06 / Behauptete Rückübertragung

Beruft sich die Mietpartei auf eine Rückübertragung oder Ermächtigung? Welcher Beleg liegt vor?

07 / Berechtigte je Teilbetrag

Wer ist für welchen Teilbetrag berechtigt? Ergebnis der Prüfung mit tragendem Nachweis.

08 / Auszahlungsweg

An wen geht welcher Betrag, wann und auf welches Konto? Erst nach geklärter Berechtigung ausfüllen.

QUELLEN UND GRENZEN

Nachlesen und richtig einordnen

[BGH] BGH, Urteil VIII ZR 150/23 vom 5. Juni 2024

. Abruf am 17.10.2026.

[UEBERGANG] SGB II § 33 – Übergang von Ansprüchen

. Abruf am 17.10.2026.

[BEREICHERUNG] BGB § 812 – Herausgabeanspruch

. Abruf am 17.10.2026.

Über dieses Dokument

Mit Unterstützung von KI erstellt. Quellenfakten sind extern belegt; Beispiele, Arbeitsbogen und organisatorische Empfehlungen sind redaktionelle Einordnungen.

Inhalte wurden sorgfältig vorbereitet. Fehler, unvollständige Angaben und spätere Änderungen können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Keine individuelle Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- oder Bewertungsberatung. Maßgeblich sind die konkreten Umstände und die einschlägigen aktuellen Vorschriften. Bei verbindlichen Entscheidungen fachkundige Beratung einholen. Gesetzliche Verantwortung lässt sich nicht pauschal durch diesen Hinweis ausschließen.

Dokument-ID: WX26-P03-0106-DL | Revision 1 | Land/Zielgruppe: Deutschland | Redaktion: immosearch.eu | Stand: 17.10.2026.